

Heilpädagogische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **33 (1960-1961)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, Basel (Tel. 061 / 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willy Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

DEZEMBER 1960

Dr. Robert Briner †

Die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis hat am 10. November 1960 ihren langjährigen Präsidenten, Dr. iur. et Dr. phil. h. c. Robert Briner, geboren 1885, verloren. Mit ihm ist eine kraftvolle Persönlichkeit dahingegangen, die an der sozialen Entwicklung unseres Landes entscheidend beteiligt war.

Dr. Briners ganzes Leben stand im Dienste der Öffentlichkeit. Nach Abschluß seiner juristischen Studien bereitete er 1912—1919 als Sekretär der Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich vor allem die Einführung des ZGB vor. 1919 erfolgte seine Wahl zum Vorsteher des neugeschaffenen kantonalen Jugendamtes. Die von ihm organisierte dezentralisierte Jugendhilfe in Form von Bezirksjugendsekretariaten hat sich ausgezeichnet bewährt. 1935 berief ihn das Zürcher Volk in den Regierungsrat, wo ihm zuerst als Militär- und Polizeidirektor während der Kriegsjahre die schwierigen Probleme der Spionageabwehr und Flüchtlinge anvertraut waren. In seine spätere Amtszeit als Erziehungsdirektor (1943—1951) fallen u. a. der Ausbau des Oberseminars, die Schaffung der Mittelschule Zürcher Oberland und von zwei Dutzend neuen Lehrstühlen an der Universität, ferner die Grundlagen zur Revision des Volksschulgesetzes.

Neben diesen beamteten Pflichten widmete Dr. Briner schon früh einen bedeutenden Teil seiner Zeit und Kraft sozialpolitischen Aufgaben, so u. a. als Präsident des Heilpädagogischen Seminars Zürich, der Schule für soziale Arbeit Zürich, der Schweiz. Nationalspende für unsere Soldaten, des Schweiz. Verbandes Volksdienst und der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis. Allen diesen Institutionen hielt Dr. Briner während Jahrzehnten die Treue und ermöglichte dadurch eine ruhige, klar geführte Weiterentwicklung. Auch verschiedene kulturelle Einrichtungen wie das Schweiz. Landes-

museum und die Zürcher Gottfried-Keller-Gesellschaft erfuhren unter seinem Präsidium entscheidende Förderung.

Pro Infirmis verdankt Dr. R. Briner außerordentlich viel. Er wurde schon 1925 als Vizepräsident in den Zentralvorstand der 1920 gegründeten Schweiz. Vereinigung für Anormale, der heutigen Pro Infirmis, berufen, deren Präsidium er 1932 übernahm und bis zu seinem Hinschied innehatte. Er hat ihr äußeres Wachsen und ihre innere Entwicklung während mehr als drei Jahrzehnten miterlebt, geleitet und mitgetragen. Seine wohlwollende, klare und weitsichtige Führung hat zusammen mit dem Wirken von Prof. Heinrich Hanselmann und Frl. Dr. h. c. Maria Meyer recht eigentlich das Gesicht der schweizerischen Gebrechlichenhilfe geprägt. Es ist nicht leicht, ein Werk wie Pro Infirmis zu führen, in welchem 12 gesamtschweizerische Fachorganisationen für einzelne Gebrechensgruppen mit über 200 Heimen, Anstalten, Vereinen von und für Behinderte sowie Beratungs- und Fürsorgestellen für körperlich oder geistig Infirmen mit ihren verschiedenartigen Interessen zusammengeschlossen sind. Es war Dr. Briner in hohem Maße gegeben, geduldig und überlegen Gegensätze um der eigentlichen Aufgabe willen zu überbrücken und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Hilfswerke zu erreichen. Ohne je den Blick für das Wesentliche und die große Linie zu verlieren, fanden auch Einzelfragen seine volle Aufmerksamkeit. Zentralsekretariat und Fürsorgestellen, denen er außergewöhnliches Vertrauen schenkte, konnten stets auf seinen einsichtigen Rat und seine klare Haltung zählen. Weitblick und Gerechtigkeit verbunden mit warmer Menschlichkeit und selbstloser Lauterkeit kennzeichneten sein Präsidium. Pro Infirmis und die gesamte Gebrechlichenhilfe hat in Dr. R. Briner einen großen Freund und Helfer verloren. *PI*

Die geistige Zurückgebliebenheit

Dr. Schmied, Lausanne

Im Hinblick auf die geistige Zurückgebliebenheit wendet die Wissenschaft eine Methode an, die sich in der Biologie und Medizin bewährt hat: Nachforschung und Analyse der Vererbungsgesetze. Diese Methode zeitigt sichere Ergebnisse, sofern sie sich mit den physischen Merkmalen beschäftigt; beim Versuch einer Übertragung auf die psychischen Besonderheiten jedoch stößt sie, auf Grund der Komplexität der Erscheinungen, auf große Schwierigkeiten, denn auch das Milieu übt ja auf die Entwicklung des Menschen einen sehr großen Einfluß aus. Diese Tatsache ist lange verkannt worden. Die moderne Psychiatrie hat die Tendenz, die Wichtigkeit des Erbfaktors zugunsten des Milieueinflusses einzuschränken, so z. B. wenn es sich um Charakterschwierigkeiten handelt; aber man gibt heute auch zu, daß das geistige Ungenügen von diesem exogenen Element herrühren kann. Das heißt jedoch nicht, daß man einfach vom erblichen Faktor absieht, dieser kann in gewissen Fällen sehr wichtig sein.

Was für eine Rolle spielt nun das Milieu? — Es ist zuerst einmal zweifellos mit den Personen, mit denen das Individuum in Verbindung steht, eng verhaftet. Wichtige psychische Strukturierungsprozesse werden durch den Kontakt mit den Eltern in der frühesten Kindheit angebahnt. Der mehr oder weniger befriedigende Charakter dieser Kontakte kann für das ganze spätere Leben des Kindes wegweisend sein und seine Art, wie es in dieser Welt steht, kennzeichnen. Das betrifft besonders die affektive und instinktive Entwicklung, aber auch die geistige Reifung. Das affektive Element handelt ähnlich wie ein Motor, ohne daß die Intelligenz Gefahr läuft, sich nicht normal entfalten zu können oder gar sich selber zu verzehren. Zahlreiche Arbeiten (Spitz, Bowlby, Aubry, Goldfarb u. a.) heben die Wichtigkeit einer vorzeitigen affektiven Mangelerscheinung hervor. Am meisten wird diese ausgelöst durch eine vorzeitige Trennung des Kleinkindes von der Mutter und durch die Plazierung in einem Heim, wo oft zu wenig Personal vorhanden oder dieses ständig wechselt und mit Arbeit überlastet ist. Die Folgen einer damit verbundenen kalten und unpersönlichen Atmosphäre sind für das Kind umso schwerwiegender, je länger der Aufenthalt dauert. Sowohl die seelische Struktur als auch die körperliche Entwicklung werden davon betroffen. Der Hospitalismus ist ein Leidenszustand, der die psychische Entwicklung zum Stillstand, ja sogar zum Rückwärtsschreiten führen kann und der

zum depressiven Zustand einen physischen Zerfall hinzuzufügen vermag. Eine solche psychische und physische Entkräftung kann zu nicht mehr gutzumachenden Schäden führen, wenn der Aufenthalt unter ungünstigen Bedingungen länger als sechs Monate dauert. Die affektiven und charakterlichen Störungen und der Rückstand in der geistigen Entwicklung werden so zu einem Definitivum. Die geistige Zurückgebliebenheit gleicht dann einer Oligophrenie, die durch Erbfaktoren oder durch eine organische Störung des Gehirns hervorgerufen wurde.

Wir erwähnen hier eine Arbeit von Goldfarb, der zwei Gruppen von fünfzehn Kindern beobachtete, von denen die meisten wenigstens sechs Monate von ihrer Mutter getrennt waren. Die Kinder der ersten Gruppe haben von sechs Monaten bis zu drei Jahren in einem kalten und unpersönlichen Milieu zugebracht (eine Pflegerin auf zwanzig Kinder!), die Kinder der zweiten Gruppe waren sofort in Pflegefamilien verbracht worden, ohne vorher durch eine Anstalt gegangen zu sein. Die Prüfungen, die man zwischen ihrem zehnten und fünfzehnten Altersjahr mit ihnen vorgenommen hat, haben für die Kinder der ersten Gruppe einen mittleren IQ von 0,72 ergeben, obwohl sie eine günstigere Erbanlage besitzen und von begabteren Eltern abstammen als diejenigen der andern Gruppe, die einen durchschnittlichen IQ von 0,95 erreicht haben. Dieser Unterschied entspricht einer Intelligenzdifferenz von zwei bis drei Jahren, je nach dem Alter des Kindes. Eine entsprechende Personalvermehrung in den Heimen und eine gründliche Ausbildung dieses Pflegepersonals, wie auch angepaßte Psychotherapien, können sichtbar zur Hebung des geistigen Niveaus der Kinder führen, wenn die psychische Störung nicht zu weit zurück liegt.

Die in solchen Anstalten aufwachsenden Kinder sind nicht die einzigen Opfer des Hospitalismus; es gibt auch Familien, in denen ein sehr armes und stumpfes Gemütsleben die affektive und intellektuelle Reifung hemmen kann. Zahlreich sind die Faktoren, welche eine solche Reifung in Frage stellen können: z. B. der Tod der Mutter, die Auflösung der Familie und des Heimes, mit Arbeit überlastete Väter und Mütter, aber auch psychische Besonderheiten der Eltern usw. Doch sind die Schwierigkeiten in solch speziellen Fällen meistens weniger schwerwiegend, da wenigstens eines der Elternbilder noch seinen Einfluß ausübt. Selten verfällt darum solch ein Kind einer regelrechten anaclitischen Depression, die zu somatischen und intellektuellen Schäden führt.

Übersetzt von Esther Heizmann

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Am Heilpädagogischen Seminar in Zürich beginnen im Frühjahr 1961 folgende Kurse:

A. Vollkurs I für Lehrer, Kindergärtnerinnen und Erzieher entwicklungsgehemmter und erziehungsschwieriger Kinder. (Wissenschaftl. Grundausbildung, welche zwei Semester dauert).

B. Vollkurs II. Er vermittelt die Ausbildung für Heimgehilfinnen und -gehilfen. (Dauer zwei Jahre; drei Praktikumsteile und zwei Theorieteile.)

C. Spezialkurs für Sprachheillehrer. (Theorie während zwei Semestern je am Samstagvormittag. Dazu kommt ein Praktikum in einem Spezialheim.)

D. Abendkurs (Teilpensum des Vollkurses I) für im Amte stehende Lehrkräfte.

Die Kurse beginnen Mitte April 1961. Anmeldungen für den Vollkurs I und den Sprachheillehrcurs sind bis zum 31. Januar 1961, für den Vollkurs II bis zum 31. Dezember 1960 an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars, Kantonsschulstraße 1, Zürich 1, zu richten.

Weitere Auskünfte erhält man im Sekretariat je vormittags von 8 bis 12 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag auch 14 bis 18 Uhr (Tel. 32 24 70).

Der Aargau ordnet das Hilfsschulwesen zeitgemäß

Um den Erfordernissen unserer heutigen Zeit besser entsprechen zu können, muß die heutige Schule je länger je mehr differenziert werden. Aus diesem Grunde ist in der Nachkriegszeit im Aargau die Sekundarschule, die Zwischenstufe zwischen Primar- und Bezirksschule, stark ausgebaut worden, und neuerdings verfügt man im Kanton sogar über öffentliche Berufswahlschulen. Daneben vermochte sich aber auch das Hilfsschulwesen zu entwickeln, aber lange nicht so stark, wie es nötig gewesen wäre und immer noch nötig ist. Es hat sein Schattendasein immer noch nicht ganz überwinden können, obschon in der Staatsverfassung von 1885, im Armengesetz von 1936 und im Schulgesetz von 1940 klare Bestimmungen vorhanden sind. Man schreckt auch heute immer noch zurück, die nötige Anzahl Hilfsklassen einzurichten, die nötig wären, um allen jenen Kindern eine Sonderschulung zuteil werden zu lassen, die dringend auf eine solche angewiesen wären und die eine Hilfsschule ohne weiteres auch besuchen würden. Gerade auch die neue Promotionsverordnung in ihrer zwingenden Form macht die Hilfsschulen noch unentbehrlicher als vorher. Die gegenwärtig 46 Hilfsklassen in 34 Gemeinden vermögen erst rund einen Drittel jener Kinder zu erfassen, die schwachbegabt sind. Es ist auch schon die Auffassung vertreten worden, daß man in der Schule auf die Schwachen zu viel Rücksicht nimmt zum Nachteil der Begabten. Dieser Behauptung darf und kann ein Teil an Berechtigung nicht abgesprochen werden. Sollten die Begabten zukünftig mehr als bisher gefördert werden, so kommt man, von dieser Seite gesehen, ebenfalls nicht um den weiteren Ausbau des Hilfsschulwesens herum. Die Invalidenversicherung stellt bekanntlich an die erste Stelle die

Wiedereingliederung. Die Hilfsschulen haben die große, verantwortungsvolle und schöne Aufgabe, diese Wiedereingliederung zu erleichtern. Nachdem die hochgradig schwachbegabten Kinder dieser Hilfe zuteil werden, ist es geradezu ein Gebot der Dringlichkeit, auch dafür besorgt zu sein, daß die mittleren und leicht schwachbegabten Kinder in den Genuß der Sonderschulung kommen. Es wäre paradox, wenn die schwereren Fälle weitaus mehr gefördert würden als die leichteren!

Für alle andern als die schwachbegabten Schüler stehen genügend Volksschulklassen zur Verfügung. Für diese trifft das leider immer noch nicht zu, obschon die Zahl der Hilfsklassen in der Nachkriegszeit bis heute fast verdoppelt werden konnte, und zwar trotz Lehrermangel. Mit der zunehmenden Zahl an Sonderschulabteilungen ist sowohl bei den Schulbehörden als auch bei den Hilfsschullehrern das Bedürfnis nach einer Wegleitung für die Gestaltung der Hilfsschulen gewachsen. Der Erziehungsrat des Kantons Aargau hat ihm nun Rechnung getragen und Ende des vergangenen Jahres im Kreisschreiben Nr. 40

Richtlinien für die Organisation und Führung der aargauischen Hilfsschulen

erlassen, die in Zusammenarbeit mit den aargauischen Hilfsklassenlehrern entstanden sind. Vor allem fällt auf, daß nicht mehr von «Förderklassen» die Rede ist, sondern von «Hilfsschulen». Man hat sich also der pädagogischen und insbesondere heilpädagogischen Terminologie und den tatsächlichen Verhältnissen angepaßt. Unter Hilfsschulen versteht man nun auch im Aargau Sonderklassen für schulbildungsfähige minderbegabte Kinder. Förder-

klassen sind aber Sonderschulen für normal begabte Kinder, die aus verschiedenen Gründen nicht das leisten, was man von ihnen erwarten könnte. Alle 46 aargauischen Hilfsklassen sind Sonderschulen für schwachbegabte Kinder, daher also Hilfs- und nicht Förderschulen.

Der *Zweck* der Hilfsschule wird dahin umschrieben, daß sie der Erziehung und allgemeinen Förderung jener Kinder zu dienen haben, die dem Unterricht in den Normalklassen nicht zu folgen vermögen (Schulgesetz, §16). Diese Schüler sind vom Klassenlehrer, gegebenenfalls auch von der Kindergärtnerin, der Schulpflege zur *Einweisung* in die Hilfsschule zu melden. Die genannte Behörde ordnet die Begutachtung der Schüler durch den Lehrer einer Hilfsschule an. Es kann also ein solcher aus der eigenen oder auch aus einer andern Gemeinde die schulpsychologische Prüfung vornehmen. Wenn der Befund für die Einweisung lautet, hat die Schulpflege die Eltern einzuladen, ihr Kind in die Hilfsschule versetzen zu lassen. Diese Aufgabe kann die Schulpflege auch einem Lehrer, in der Regel dürfte es der Klassenlehrer sein, übertragen. Sollten die Eltern mit einem solchen Vorhaben nicht einverstanden sein, so hat die Schulpflege eine weitere Untersuchung durch den Schularzt zu veranlassen, worauf sie dann endgültig entscheidet. Dabei ist sie gehalten, die Eltern grundsätzlich auf das Beschwerderecht an den Bezirksschulrat aufmerksam zu machen.

Einen weiteren Fortschritt bedeutet auch die Bestimmung, daß der Eintritt in die Hilfsschule möglichst frühzeitig, nach Möglichkeit vor dem zehnten Altersjahre erfolgen sollte. Solche Kinder, die bis zu diesem Alter zum zweitenmal repetieren müßten, sind auf jeden Fall anzumelden. Man will also dem Doppelrepetententum einen Riegel schieben. Der Wechsel soll auf Beginn eines Schuljahres oder auf das 2. Schulquartal, also nicht erst nach dem Sommersemester, erfolgen.

Vom Besuch der Hilfsschule *ausgeschlossen* sind Kinder, die an Schwachsinn höheren Grades leiden oder bei einem Schulversuch dem Unterricht in der Hilfsschule nicht zu folgen vermögen. Unter diese Gruppe fallen alle jene Kinder, die in der geistigen Entwicklung dreieinhalb Jahre und mehr zurückgeblieben sind und in den Genuß einer Unterstützung durch die Invalidenversicherung kommen, wenn ihre praktischen Fähigkeiten irgendwie auf privater oder öffentlicher Basis gefördert werden. Sinnesgeschädigte und körperlich gebrechliche Kinder sollen ebenfalls nicht in die Hilfsschule aufgenommen werden, ebenso nicht sittlich verwahrloste Kinder, welche ihre Mitschüler gefährden würden,

epileptische Kinder mit störenden Anfällen, geisteskrankte Kinder und solche mit fremder Muttersprache, die nur wegen Unkenntnis des Deutschen dem Unterricht in den Normalklassen nicht zu folgen vermögen. Wer sich nicht in die Klassengemeinschaft einfügen kann, gehört ebenfalls nicht in die Hilfsschule. Für extreme Außenseiter und Kinder mit Kontaktstörungen ist dort also kein Platz vorhanden.

Es ist durchaus möglich, daß Hilfsschüler wieder in die Normalschule *übertreten* können, wenn Gewähr dafür besteht, daß sie dort mindestens als mittlerer Schüler durchkommen. Es ist aber ausdrücklich zu erwähnen, daß ein solcher Übertritt eher einen Ausnahmefall darstellen wird. Es kann keine Rede davon sein, daß das die Regel ist. Höchstens ein ganz leicht schwachbegabter Schüler oder ein Förderschüler in der vorhin umschriebenen Art hat Aussichten dazu. Der weitaus größte Teil der Hilfsschüler wird seine Schulpflicht in der Sonderschule erfüllen. Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß einem schwachbegabten Kind Grenzen gesetzt sind. Innerhalb dieser Grenzen können wir das Kind schulen (in der Hilfsschule), aber wir können die Grenzen nie überschreiten. Niemand kann aus einem schwachbegabten Kind ein normalbegabtes Kind machen, auch die Hilfsschule nicht.

Das schwachbegabte Kind ist einem blinden oder taubstummen vergleichbar, denen wir auch Hilfsmittel und eine besondere Schulung geben müssen, damit sie sich im Leben besser zurechtfinden. Von ihrer Blindheit oder Taubheit können wir sie aber nicht heilen. Eine Versetzung von der Sonderschule in die Normalschule ist gar nicht diskutabel.

Lehrer an Hilfsschulen sollten, wenn immer möglich, sich über eine *heilpädagogische Ausbildung* ausweisen können (heilpädagogischer Jahres- oder Abendkurs). An ungeteilten Abteilungen darf die *Zahl der Schüler* auf die Dauer 18, an geteilten 20 nicht überschreiten. Das *Lehrziel* und die Stoffpläne der aargauischen Gemeindeschule sowie die Pflichtstundenzahl der Schüler sind für die Hilfsschule nicht verbindlich, nur begleitend. Das Hauptgewicht des Unterrichts soll auf Erziehung und Angewöhnung gelegt werden, wobei dem Handarbeitsunterricht auf allen Stufen besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. Als Lehrmittel können diejenigen der Primarschule verwendet werden, die aber nicht durchwegs geeignet sind, weil in den Hilfsschulen methodisch anders unterrichtet werden muß. Es werden daher die von der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache herausgegebenen Lese- und Rechenbücher ganz besonders empfohlen. Auf die schriftlichen *Prüfungen* ist

zu verzichten. Mündliche Examen sollen auch keine mehr durchgeführt werden. Der Jahresschluß soll in einer dem Charakter der Hilfsschule angepaßten Form durchgeführt werden. Bei der Beurteilung eines Schülers ist auf seine Leistungsstufe und die Besonderheit der Hilfsschule Rücksicht zu nehmen. Die Bewertung kann auch in Worten ausgedrückt werden.

In einem letzten Punkt befaßt sich der Erziehungsrat mit der *Errichtung neuer Abteilungen*, wofür die Bewilligung der Erziehungsdirektion eingeholt werden muß. Wenn in einer Schulgemeinde oder in einem Verband von Schulgemeinden wenig-

stens sechs Primarschulabteilungen geführt werden, so wird in der Regel eine neue Hilfsklasse bewilligt, wenn vorausgesehen werden kann, daß diese auf die Dauer mindestens 15 Schüler aufweisen wird.

Die neuen Richtlinien für das aargauische Hilfsschulwesen dürfen als fortschrittlich angesprochen werden. Sie beseitigen Unsicherheiten in entscheidenden Fragen und bilden meistens doch nur einen Rahmen, in den örtliche Reglemente hineingestellt werden können. Sie bilden die Grundlage zur Weiterentwicklung des Hilfsschulwesens, ohne einengend zu wirken.

W. H.

Besuch im Werkjahr in Zürich

Die Sektion Bern der Schweiz. Hilfsgesellschaft führte im Rahmen ihrer Herbsttagung einen Besuch des Werkjahres der Stadt Zürich durch und hat die Gelegenheit benützt, auch den Ausbildungskurs für Lehrkräfte an Hilfs- und Heimschulen einzuladen. So fand sich eine stattliche Teilnehmerzahl am 7. September im Werkjahr für Knaben an der Wehntalerstraße ein, wo uns Herr Vorsteher Kaiser über den Aufbau und die Aufgabe des Werkjahres eingehend orientierte. Das Werkjahr ist aus den Erfahrungen der Zürcher Werkklassen für Schwachbegabte hervorgegangen. Die Erfahrungen hatten gezeigt, daß auch schwache Knaben gute und vollwertige Handarbeit zu leisten vermögen, wenn sie durch geeignete Arbeitserziehung rechtzeitig und gründlich gefördert werden können. Das Werkjahr ist heute ein freiwilliges neuntes Schuljahr, das die Knaben, und seit kurzer Zeit auch die Mädchen in der Werkstatt absolvieren. Mehr als die Hälfte der austretenden Hilfsschüler und viele Primarschüler melden sich für den Jahreskurs, und auch eine kleinere Anzahl Sekundarschüler. Der Besuch des Werkjahres ist vollständig gratis, einzig die Mädchen zahlen einen bescheidenen Beitrag an die Mittagsverpflegung, die sie am Arbeitsort selbst zubereiten. Die Eltern haben während dieser Zeit einzig für Wohnung, Kleidung und Verpflegung aufzukommen, während die Transportspesen ebenfalls vom Werkjahr übernommen werden.

Das Werkjahr für Knaben hat eine Holz-, eine Metall- und eine Bauabteilung. Die Burschen arbeiten je während eines Quartals in einer Abteilung und wechseln nachher, so daß jeder mit den verschiedenen Materialien und Möglichkeiten Bekanntschaft macht. Der Werkstattmeister erteilt neben der handwerklichen Ausbildung auch das Werkzeichnen und Turnen, während der auf ein Minimum beschränkte theoretische Unterricht

durch Lehrkräfte erteilt wird. Großen Wert wird auf die persönliche Führung der Burschen gelegt, es gibt keine Widersetzlichkeit, keine Nachlässigkeit, sondern gelöstes, freies und anständiges Betragen und straffe Innehaltung der Werkstatt- und Kleiderordnung. Ein «Werkstatt-Knigge» vermittelt ihnen gute Umgangsformen und erleichtert ihnen den Übertritt in Lehre und Erwerbsleben.

Die Mädchen lernen in ihrem Atelier alle ins Handarbeiten einschlägigen Arbeiten vom Spinnen und Weben über das Färben bis zum Schneiden und Nähen und Ausfertigen. Sie werden auch in hauswirtschaftliche Arbeiten eingeführt, und im Winter besorgen sie je einmal in der Woche in einer Alterssiedlung die Wohnungen alter Leute.

In der Werkstatt wird nach den gleichen Bedingungen gearbeitet wie in Industrie und Handwerk, und Sauberkeit und Genauigkeit der Werkstücke und der Werkzeichnungen überraschen den Besucher, vor allem auch den Lehrer, der die Hilfsschüler von der Schularbeit her kennt. Was die Schule nicht vermochte, bringen die Normen und die Arbeitshaltung in der Werkstatt fertig. Aber auch die Einstellung des Elternhauses zum Werkjahr ist in der Regel positiv, und die Burschen und Töchter werden daheim auch anders eingeschätzt als dies früher während der Schulzeit oft der Fall war.

Im Werkjahr zeigen sich die beruflichen Fähigkeiten meist schon sehr bald, und wo es nötig ist, wird eine gründliche Berufsberatung und Berufsabklärung durchgeführt. Jeder Bursche hat im Winter die Möglichkeit, eine sogenannte «Schnupperlehre» in der Werkstatt eines Handwerksmeisters oder in einem Betrieb zu machen, wo er während einer oder mehrerer Wochen den gewünschten Beruf kennen lernt. In vielen Fällen führen diese «Schnupperlehren» zu einem Lehrverhältnis oder

zu einer Ablehnung des Berufes, der bisher Zukunftswunsch war.

Wo die intellektuelle Begabung der Werkjahr-schüler nicht allzuschwach ist (mindestens Erfüllung des Pensums der 5. Primarklasse), können sie bei guter Arbeitshaltung eine volle Berufslehre absolvieren. Die ehemaligen Hilfsschüler bewähren sich dabei recht gut, wogegen die ehemaligen Sekundarschüler recht oft Schwierigkeiten bereiten.

In der Bauabteilung werden die meisten Arbeiten nach dem Aufbau wieder abgebaut und das Material von neuem verwendet. In den andern Abteilungen entstehen dagegen sehr viele Übungsstücke, Gebrauchsgegenstände, Spielwaren und auch ge-

legentlich Schmuck. Die Burschen stellen meist zwei gleiche Gegenstände her, von denen der schönere verschenkt wird, während sie den andern behalten können. Jedes Jahr werden arme Familien einer Berggemeinde beschenkt, und für die Burschen ist die Begegnung mit den beschenkten Kindern oder alten Leuten von großer Bedeutung.

Ein Gang durch die Werkstätten an der Wehntalerstraße und in der Bauabteilung in Wetzikon sowie durch die Räume des Mädchenwerkjahres bestätigte die Ausführungen von Herrn Kaiser vollauf und hinterließ in den Teilnehmern einen nachhaltigen Eindruck und den bestimmten Wunsch, es möchte in Bern ebenfalls etwas Ähnliches geschaffen werden.
Fr. Wenger

Verständnis für geistig Behinderte

Kurs für Berufsberatung Behinderter, insbesondere Geistesschwacher

In Zürich fand in der zweiten Septemberwoche der 8. Kurs für Berufsberatung Behinderter statt, der dieses Jahr dem besonderen Thema der Berufsberatung geistig Behinderter gewidmet war. Der Kurs diente der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal auf dem Gebiete der beruflichen Eingliederung und war wiederum organisiert von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft (SAEB) und dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge (SVBL) in Verbindung mit dem BIGA. Die Leitung hatte Herr *Walter Buchmann* inne, Berufsberater und früherer Leiter der Anlernwerkstätte für geistesschwache Jugendliche, Untermoos, Zürich, dem namhafte Referenten zur Seite standen. Teilgenommen haben 15 Funktionäre von Invalidenversicherungs-Regionalstellen, 8 Mitarbeiter von Eingliederungsstätten oder Spezialstellen und 11 Vertreter der öffentlichen Berufsberatung, im ganzen also 34 Damen und Herren.

Zur Eröffnung sprach der Leiter der Eingliederungsstätte Milchsuppe in Basel, Herr W. Schwein-gruber, über die allgemeinen Grundsätze der beruflichen Eingliederung Schwachbegabter, während Herr F. Böhny über die Berufsberatung Geistesschwacher in der Normalberufsberatung referierte. Die psychologisch-ärztliche Seite der Geistesschwäche wurde von Fräulein Dr. M. Meierhofer behandelt, während die Herren Dr. K. Widmer und Dr. F. Schneeberger in ihren Referaten die heilpädagogischen Aspekte der Geistesschwäche beleuchteten

und insbesondere zur Frage der Intelligenzprüfung Stellung nahmen. Der Kursleiter selbst referierte über die Methodik der Berufsberatung Geistesschwacher, über Intelligenzstufen und Arbeitsfähigkeit sowie über die Probleme der Einstiegsmöglichkeiten Geistesschwacher ins Berufsleben und über die nachgehende Fürsorge.

Nach dieser theoretischen Vorarbeit begab sich der Kurs zu einer Besichtigung des Kinderheims für Geistesschwache, Bühl Wädenswil und anschließend in das Werkjahr der Stadt Zürich, wo Herr E. Kaiser über die Schulungsmöglichkeiten referierte. Nach einem Besuch der Anlernwerkstätte für geistesschwache Jugendliche im Untermoos, Zürich, wo industrielle Arbeitsmöglichkeiten erprobt werden, wurde die Webstube für Burschen in Wallisellen besichtigt, wo deren Leiter, Herr F. Marti, über Probleme der Dauerbeschäftigung geistig Behinderter sprach. Der Besuch der Haushaltungsschule Lindenbaum, Pfäffikon, wo geistig benachteiligte Mädchen in den Hausdienst eingeführt und von wo aus sie nachher durch ein Patronat betreut werden, zeigte bewährte Eingliederungsmöglichkeiten auf.

Am letzten Kurstag war der Besuch der heilpädagogischen Bildungsstätte Rafael-Schule in Zürich besonders eindrücklich, weil hier gezeigt wurde, daß selbst bei geistig schwerstgebrechlichen Kindern eine sinnvolle Entwicklung möglich ist. Die anschließende Auswertung der Referate und Besichtigungen bewies, daß der Kurs sein Ziel erreicht hat und den Teilnehmern ihre Arbeit auf dem Gebiete der beruflichen Beratung und Eingliederung geistig Behinderter sicher erleichtern wird.

50% mehr Hilfsklassen im Aargau als vor 10 Jahren

Anläßlich der Kantonalkonferenz vom Bettagmontag in der Stadtkirche in Brugg kam der Erziehungsdirektor des Kantons Aargau, Regierungsrat Ernst Schwarz, auch auf das Hilfsschulwesen zu sprechen. Mit nicht wenig Stolz konnte er darauf hinweisen, daß die Zahl der Hilfsklassen im Kanton von 29 im Jahre 1950 auf 46 im Jahre 1960 angestiegen ist. Diese verteilen sich auf 34 Gemeinden. Wettingen als größte Gemeinde des Kantons besitzt auch am meisten Abteilungen, nämlich 6, Aarau und Baden weisen je 3 auf, Brugg, Lenzburg, Wohlen und Zofingen je 2. Demnach gibt es im Aargau 26 ungeteilte Hilfsschulabteilungen, also Sammelhilfsklassen. Weitere stark wachsende Gemeinden wie Oftringen und Suhr stehen vor ihrer Unterteilung, andere Gemeinden, nun vor allem solche mit noch etwas ländlichem Einschlag, vor der Errichtung von Sammelhilfsklassen, so daß bald die Zahl 50 überschritten sein dürfte. Im vergangenen Frühjahr sind solche neu in Klingnau und Windisch eröffnet worden, im Herbst folgte Zurzach, das erst dann einen Lehrer für deren Führung finden konnte.

In den im Schuljahr 1959/60 bestehenden 43 Hilfsklassen sind 439 Knaben und 329 Mädchen, total also 768 Kinder, unterrichtet worden. Ohne sie wurde die Primarschule von insgesamt 37 200 Kindern besucht, so daß erst gut 2% derselben das Glück hatten, eine ihrem Wesen und ihren Anlagen gemäße Sonderschulung zu erhalten. Gegenüber dem letzten Jahrzehnt ist der Fortschritt erfreulich, trotzdem muß noch viel Arbeit geleistet werden, bis möglichst alle schwachbegabten Kinder die ihnen zusagende Erziehung und Bildung erhalten können. Der Aargau ist auf gutem Wege, dieses Ziel in nicht allzuferner Zeit zu erreichen, wofür ihm Anerkennung gebührt.

Dies umsomehr, als er sich nun auch dem Schicksal der nur noch praktisch bildungsfähigen Kinder annehmen will. Er will sich an einem Heim für solche Kinder, das durch die reformierte Landeskirche erstellt werden wird, finanziell stark beteiligen und auch heilpädagogischen Gruppenschulen, wie sie in Aarau und Lenzburg entstanden sind, tatkräftig unter die Arme greifen. H.

BUCHBESPRECHUNG

Prof. Dr. Konrad Widmer: *Erziehung heute — Erziehung für morgen*. Rotapfel-Verlag Zürich, 1960. 251 Seiten. Gebunden Fr. 15.80, broschiert Fr. 13.—.

Konrad Widmer, der als Lehrer über eine große Erfahrung auf allen Altersstufen verfügt, hat in seinem Buch ein Werk geschaffen, das größter Beachtung wert ist. Obwohl es wissenschaftlich klar aufgebaut ist und die neuen Erkenntnisse der Psychologie und Soziologie in dasselbe aufgenommen wurden, liegt der Schwerpunkt doch im Praktischen. Der Verfasser, der die Erziehungsnot und Erziehungsunsicherheit der heutigen Zeit kennt, möchte aus «der kritischen Sicht Antworten auf aktuelle Fragen» geben und damit allen, die mit Erziehungsproblemen zu ringen haben, die helfende Hand bieten. Er leuchtet hinein in die heutige Zeit, in welcher sich gegenüber früher gewaltige Veränderungen vollzogen haben, man denke nur an den Fortschritt auf dem Gebiete der Technik, an Radio, Film, Fernsehen, an die Hast, die Rationalisierung, an das verbreitete materialistische Denken, an die Auflockerung der Familien, an die Berufstätigkeit vieler Mütter u. a. m. All diese Dinge gehen nicht spurlos an der Jugend vorbei. Die Zeit drückt ihr notwendig ihren Stempel auf. Nicht zuletzt entstehen auch durch die verfrühte Geschlechtsreife und durch die Verlängerung der Pubertätszeit besondere Schwierigkeiten, welchen die Jugendlichen nicht immer gewachsen sind. Es wäre jedoch völlig falsch, sich in einer negativen Kritik zu verlieren. Es geht vielmehr darum, der Jugend zu helfen, den rechten Weg zu finden. Dies kann einerseits durch Anpassung, andererseits durch Gegenwirkung geschehen. Zur Anpassung sind unter vielem anderen die frühere Aufklärung der Kinder und die Pflege des Familiengesprächs zu zählen, zu den gegenwirkenden Maßnahmen die gute Ehevorbereitung, die Elternschulung, die Pflege der Wohnstubenkultur, die sinnvolle Freizeitbeschäftigung. In besonderem Maße aber soll eine vertiefte Besinnung über die

erzieherische Verantwortung einsetzen, durch welche die ethischen und religiösen Quellen neu aufgeschlossen werden. Aus ihnen empfängt der Erzieher jene vertrauende Haltung der Jugend gegenüber, von der der Verfasser sagt, daß sie der entscheidende Ansatzpunkt dafür sei, daß die «Erziehung heute» zur «Erziehung für morgen» werden könne.

Dr. E. Brn.

Earl R. Carlson: *«So geboren»*, Der Lebensbericht eines Arztes und Heilpädagogen. Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart, 1960. Leinen, 192 Seiten. Fr. 9.80.

Dieses bemerkenswerte Lebensbild eines Spastikers, der es dank besonderer Umstände und durch Intelligenz, Ausdauer und Willensanstrengung zum Arzt und Begründer zahlreicher Hilfswerke für Muskelgelähmte gebracht hat, möchten wir allen empfehlen, die als Eltern, Verwandte, Mitarbeiter oder Betreuer mit Spastikern zu tun haben. Das Buch vermittelt ein anschauliches Bild dieser Infirmen, die zufolge ihrer oft unvorteilhaften äußern Erscheinung nur zu gern zu den Geisteschwachen gezählt und nicht selten in entsprechende Heime und Anstalten eingewiesen werden. Auch Earl R. Carlson wäre dieses Schicksal beschieden gewesen, hätte sich nicht eine opferbereite und gläubige Mutter dieser allgemeinen Auffassung entgegengestellt. Wieviele Spastiker werden auch heute noch in Pflegehäusern gefüttert und besorgt, ohne daß man sich die Förderung ihres Geistes angelegen sein läßt!

Carlson gibt aber, über das rein Erzählende hinaus, wertvolle Fingerzeige für die Therapie und das so dringend notwendige methodische Training der Spastiker. Dadurch erhält das Buch seinen ganz besondern heilpädagogischen Wert. Allerdings ist es nur wenigen Kranken vergönnt, so opferwillige und verständnisvolle Gönner zu finden, wie es dem Autor beschieden war, Menschen, die über das Sosein hinwegsehen und es wagen, die Mittel für die bestmögliche Schulung und das Hochschulstudium eines Krüppels bereitzustellen. Man darf füglich

darán zweifeln, ob so etwas im alten Europa möglich gewesen wäre, wo man noch so sehr im momentanen Nützlichkeitsdenken steckt, daß man nichts oder wenig unternimmt, was nicht Aussicht auf Rendite hat. Einen Spastiker zu schulen und einzugliedern kommt noch vielen als aussichtslos vor, die nicht gelernt haben an die schlummernden Kräfte zu glauben und die das Staunen verlernt haben. Carlsons Buch entläßt uns nicht mit allgemeinen Sentenzen, sondern mit klaren Begriffen und Erkenntnissen über diese uns in vieler Beziehung noch so rätselhafte Krankheit. Das aber läßt es zum Helfer werden, denn Carlson ist im besten Sinne Heilpädagoge.

Adolf Heizmann

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Es ist zu begrüßen, daß die SJW-Hefte seit Jahren auch in den Hilfsschulen Eingang gefunden haben. Durch Hinweise und Empfehlungen der Lehrerschaft werden auch unsere Buben und Mädchen von den buntbebilderten Büchlein mit dem vertrauten Signet angelockt.

Allerdings können nicht alle SJW-Nummern dem Lese- und dem Auffassungsvermögen der Hilfsschüler entsprechen, weshalb fürderhin an dieser Stelle die neu erscheinenden Hefte angezeigt und besprochen werden.

Vorgelegt sind die Nummern 711, 712 und 714, 715, 716.

Fritz Aebli und Rudolf Müller bringen mit Nr. 711 wieder eine zu empfehlende Papier-Modellarbeit, einen sogenannten SBB-«Pendelzug mit Triebwagen». Für manuell Geschickte eine schöne und freudebringende Spielarbeit.

Nr. 712 «Tiere am Waldrand» von Carl Stemmler-Morath; in Sprache und Inhalt für Hilfsschüler zu anspruchsvoll.

Nr. 714 «Bella, das Reitschulpferdchen» von Max Bolliger; empfehlenswert für Mittelstufe und auch für Klassenlektüre.

Nr. 715 «Testflug in den Weltenraum» von Ernst Wetter; für Hilfsschüler zu schwierig; wird wohl dennoch von einzelnen technisch interessierten Schülern gekauft werden.

Nr. 716 «Kleine Werber ziehen durch die Welt» von Fritz Aebli; geschickt mit Heimatgeschichte unterlegte Darstellung von Entstehung und Entwicklung der schweizerischen Briefmarken; besonders für Schüler der Oberstufe, und dort auch als Klassenlektüre zu empfehlen.

Möchten doch Eltern und Lehrerschaft den Hilfsschülern immer wieder nahe legen, daß man alle SJW-Büchlein für 60 Rp. nicht nur im Schulhaus, sondern auch in Papeterien — und an Kiosken! kaufen kann.

A. M. Arcozzi

Handelsschule Gademann Zürich

Ausbildung für Handel, Industrie, Verwaltungen, Banken und Versicherungen. **Handelsdiplom. Höhere Handelskurse** für leitende Stellen. Diplommkurse für Direktions-Sekretärinnen und Hotel-Sekretärinnen.

Unterricht in einzelnen kaufmännischen Fächern und Hauptsprachen einschliesslich Korrespondenz nach Wahl. Deutsch für Fremdsprachige.

Individueller raschfördernder Unterricht. Abteilung für Erwachsene. **Tages- und Abendschule.**

Prospekte durch das Sekretariat:
Gessnerallee 32, Telephon 051 25 14 16



Leinenweberei Bern A.G.

City-Haus Bubenbergratz 7
BERN Telefon (031) 2 78 31

Jetzt im Neubau eine noch grössere und noch schönere Auswahl

Hongler

Hongler-Sport AG. St.Gallen Neugasse 24 und Oberer Graben

Wenn man hört oder liest,

daß Menschen und Tiere unterwegs sind, fagelang, bei Durst und Hitze, um einen einzigen Brief zu überbringen, dann wird man sich bewusst, welcher Wert dem geschriebenen Wort in gewissen Fällen beizumessen ist. Und oft ist ein solches Schreiben «nur» ein Zeichen menschlicher Verbundenheit.

Freundschaft ist mehr als eine Verbindung. Beim Zustandekommen menschlicher Kontakte ist der Brief seit jeher eine hervorragende Hilfe. Das heisst nicht etwa, dass er ein «Behelf» wäre. Die Praxis beweist, dass geschriebene Worte oft eine gute Freundschaft begründen.

Der internationale Schülerbriefwechsel trägt dazu bei, eine Verständigungskette zwischen jungen Menschen, verschiedener Nationalität und Rasse, in Schule und Haus zu bilden. — Die I. W. Y. F. vermittelt freundschaftlichen Briefwechsel (über Lehrer und Schulen) aus über zweihundert Staaten in englischer und teilweise in französischer, deutscher, italienischer und spanischer Sprache.

Bitte, geben Sie ihren Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit, Kontakte mit Gleichaltrigen in anderen Ländern anzuknüpfen. Schreiben Sie eine Postkarte, und verlangen Sie Lesematerial und Formulare vom Sekretariat der

International World Youth Friendship

Correspondence Department
Postfach 1666, Pforzheim, Westdeutschland

Sansilla Gurgelwasser
bei Halsweh